

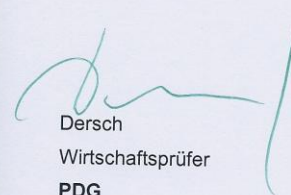
## E. Prüfungsergebnis

- 54 Nach den vorgelegten Unterlagen und den gegebenen Auskünften wurden die Gründungsregularien ordnungsgemäß durchgeführt und die notwendigen Gründungsunterlagen gefertigt.
- 55 Die Satzung entspricht den Vorschriften des Genossenschaftsgesetzes.
- 55 Die fachlichen Kompetenzen des Vorstandes und der Gründungsmitglieder geben keinen Anlass zum Bedenken.
- 58 Das Unternehmenskonzept haben wir auf Plausibilität geprüft. Es ist plausibel.
- 59 Eine Gefährdung der Mitglieder und Gläubiger der Genossenschaft ist nach den vorgelegten Unterlagen nicht zu erwarten.
- 60 Ohne das Ergebnis der Gründungsprüfung einzuschränken, geben wir dem Vorstand folgende Hinweise:
- Wir empfehlen die Einführung von Kredithöchstgrenzen nach § 49 Genossenschaftsgesetz.
  - Die Einführung einer Geschäftsordnung sowohl für den Vorstand als auch den Aufsichtsrat steht bis dato noch aus.
  - Aus Haftungsgründen sollten Verträge erst nach der Eintragung der Genossenschaft in das Genossenschaftsregister geschlossen werden.

- 61 Die Genossenschaft in Gründung erfüllt die Voraussetzungen für die Aufnahme in den PDG Genossenschaftlicher Prüfungsverband e.V.

Wir bescheinigen der Genossenschaft, dass sie zum Beitritt in den PDG Genossenschaftlicher Prüfungsverband e.V. zugelassen ist.

Erfurt, den 25. August 2014



Dersch

Wirtschaftsprüfer

PDG

Genossenschaftlicher  
Prüfungsverband e.V.

Anlage 3  
Bilan-Gewinn- und Verlustrechnung sowie  
Kapitalflussrechnung 2014 – 2014